

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze,
Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13103 –**

Wiedereingliederung fördern – Gefangene in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einbeziehen

A. Problem

Die Arbeitstätigkeit von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland bis heute nicht im gleichen Maße sozialrechtlichem Schutz wie Arbeit außerhalb der Haft, obwohl eine gesetzliche Arbeitspflicht besteht. Nach geltendem Recht ist nur ein kleiner Teil der Gefangenen in die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern von der Bundesregierung eine gesetzliche Regelung, wonach die Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI), der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) und der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) dahingehend geändert werden, dass u. a. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in die gesetzliche Rentenversicherung und in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen werden und die im Strafvollzug geleistete Arbeit in der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung paritätisch beitragspflichtig und anspruchsbegründend wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13103 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13103** ist in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Grundsätzlich unterliegen nach Darlegung der Antragsteller alle Gefangenen nach geltendem Recht der Arbeitspflicht (§ 41 StVollzG, § 27 HStVollzG, § 38 HmbStVollzG, § 38 NJVollzG, Art. 43 BayStVollzG, § 47 JVollzGB), so dass die darauf begründeten öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse nicht freiwillig seien. Zwar liege ein Musterentwurf von zehn Bundesländern vor, der keine Arbeitspflicht mehr vorsehe. Allerdings stehe dieser bisher allein in Brandenburg unmittelbar vor der Umsetzung. Freiwilligkeit gelte jedoch als Grundmerkmal einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gemäß § 7 Absatz 1 SGB IV. Nach den Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung seien Gefangene deshalb in diese Sozialversicherungen nicht einbezogen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben den Antrag auf Drucksache 17/13103 in ihren Sitzungen am 15. Mai 2013 beraten. Der Innenausschuss und der Ausschuss für Gesundheit haben dabei dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/13103 in seiner 135. Sitzung am 15. Mai 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich dafür aus, dass auch Strafgefangene den Schutz der Sozialversicherung

genießen sollten. Sinnvoll wäre die Einführung von Anerkennungzeiten für die Arbeit der Strafgefangenen in der Rentenversicherung sowie die Abführung entsprechender Beiträge. Dass es eine entsprechende gesetzliche Regelung nicht gebe, sei der fehlenden Mehrheit im Bundesrat geschuldet. Die Bundesländer aber seien auch für die Kosten zuständig. Daher sei es sinnlos, wenn der Bundestag einen Gesetzentwurf dafür vorlege. Das würde lediglich eine Kostenübernahme durch den Bund bedeuten.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem Handlungsbedarf grundsätzlich zu. Allerdings sehe die Fraktion die darin vorgesehene staatliche Garantie auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als problematisch an, da die Allgemeinheit kein solches Recht habe. Daher wäre es sinnvoller, in den Fällen, in denen auch keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt werde, die Zeiten an Anrechnungszeiten für die gesetzliche Rentenversicherung zu berücksichtigen. Regeln müsse man zudem den Zugang älterer ehemaliger Strafgefangener zur gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür fehle bisher ein Vorschlag.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass die Länder mit der Föderalismusreform die Kompetenz für den Strafvollzug erhalten hätten. Und die Mehrheit der Länder zeige keine Initiative in Richtung des Antrages. Daher sei der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber nicht gefordert, zu handeln.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte daran, dass vor knapp 40 Jahren alle Fraktionen über die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einig gewesen seien. Die Bundesregierung habe dies in dieser Legislaturperiode für die Rentenversicherung erneut als sinnvolle Position anerkannt. Geschehen sei allerdings nichts. Die Einbeziehung würde rund 160 Mio. Euro plus 100 Mio. Euro für die angemessene Entlohnung kosten. Wenn ehemalige Gefangene im Rentenalter auf Leistungen aus der Sozialkasse angewiesen seien, koste das in jedem Fall mehr. Die Kosten dürften demnach kein Hindernis für die Zustimmung zu der Einbeziehung sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte dem zu. Mit der Strafrechtsreform der 70er-Jahre sei vom Deutschen Bundestag zum Ausdruck gebracht worden, dass die Strafe im Freiheitsentzug bestehe und nicht eine weitere Bestrafung durch Nichtberücksichtigung in der Sozialversicherung hinzukomme. Der Antrag greife insofern ein richtiges Anliegen auf. Allerdings sei der Strafvollzug Ländersache, seine Finanzierung auch. In diesem Sinne solle man auf die Bundesländer einwirken; denn unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung sei eine gewisse Absicherung sehr sinnvoll. Problematisch an dem Antrag sehe die Fraktion den Rechtsanspruch auf Arbeit, den es an anderer Stelle nicht in vergleichbarer Form gebe.

Berlin, den 15. Mai 2013

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

